



Pressemitteilung

Schwerin, den 10. April 2008

Überörtliche Prüfung der Landeshauptstadt Schwerin durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Die Landeshauptstadt Schwerin wirtschaftet seit Jahren finanziell über ihre Verhältnisse. Die Stadt gibt in ihrer laufenden Rechnung (konsumtive Ausgaben vor allem für Personal, Soziales, kulturelle Einrichtungen und ÖPNV) mehr aus, als sie einnimmt. Zu ihren Altschulden kommen deshalb neue dazu. Überschüsse, mit denen Investitionen eigenfinanziert werden könnten, werden nicht mehr erwirtschaftet.

Die Ursachen für die schlechte Finanzlage in Schwerin sieht der Landesrechnungshof vor allem in den hohen Ausgaben für soziale Leistungen, für das kulturelle Angebot und in den Personalausgaben. Die Ausgaben für soziale Leistungen einschließlich der Kosten für Unterkunft sind auf bereits hohem Niveau zwischen 2002 und 2006 noch weiter angestiegen. Die Stadt erzielt zwar vergleichsweise geringe Steuereinnahmen (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommens- und an der Umsatzsteuer), dafür erhält sie aber hohe Finanzausweisungen des Landes.

Sofern Schwerin nicht gegensteuert, wird der bereinigte strukturelle Fehlbedarf wegen des zu hohen Ausgabenniveaus zwischen 2007 und 2010 von rd. 29 Mio. € auf rd. 30 Mio. € ansteigen. Der strukturelle Fehlbedarf ist das Defizit, das im Haushaltsjahr zu den alten Schulden neu hinzukommt. Das bereinigte strukturelle Defizit enthält auch Einnahmen, die nur vorübergehend erzielt werden können. Das sind beispielsweise Erlöse aus Vermögensverkäufen oder Zuweisungen des Landes, die aufgrund der vorübergehend guten Konjunktur geleistet werden können.

Ende 2006 hatte Schwerin Schulden in Höhe von rd. 206 Mio. €. Davon waren 66 Mio. € Kassenkredite, in der Sache also Kontoüberziehungen. Wenn nicht gegengesteuert wird, hat die Stadt Ende 2010 rd. 291 Mio. € Schulden, davon rd. 164 Mio. € Kassenkredite.

Bei seiner Prüfung hat der Landesrechnungshof Potenziale für Ausgabenreduzierungen oder Einnahmeverbesserungen im Gesamtvolumen von mindestens 33,3 Mio. € jährlich nachgewiesen. „Die Stadt kann also im Zeitraum bis 2010 aus eigener Kraft ihr strukturelles Defizit abbauen und wieder zu überschüssigen laufenden Haushalten kommen. Eine solche Haushaltssanierung setzt allerdings einschneidende Sparmaßnahmen der Stadt voraus“, so Schweisfurth. Schwerin – obwohl nicht einmal eine 100.000 Einwohnerstadt – definiert sich gleichwohl als Landeshauptstadt, die in den Bereichen Kultur, Unterhaltung und Sport, aber auch bei der Daseinsvorsorge (ÖPNV) kommunale Leistungen anbietet und Einrichtungen unterhält, die in hohem Maße überregional und nicht nur von den eigenen Bürgern genutzt werden. Will die Stadt aus eigener Kraft konsolidieren, so muss sie ihre Angebote auf das Niveau herunterfahren, das eine Stadt in vergleichbarer Größe finanzieren kann. Möchte die Stadt sich stattdessen weiterhin als kulturelles Zentrum des Landes verstehen und insbesondere beim Theater keine größeren Abstriche am Angebot machen und das Projekt Lambrechtsgrund umsetzen, bedarf es zusätzlicher Einnahmen. Diese könnten aus der Sicht des Landesrechnungshofes bei der Finanzlage des Landes nur aus einer Umverteilung von Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich oder aus einer Beteiligung der Umlandgemeinden an den Kosten der überregional attraktiven Leistungsangebote stammen.

Die wesentlichen Konsolidierungspotenziale liegen in

- der Erhöhung der Grundsteuer B auf 550 v. H. und der Gewerbesteuer auf 420 v. H. (insgesamt rd. 5 Mio. € Mehreinnahmen jährlich),
- der Reduzierung der Personalausgaben in der Kernverwaltung (ohne Kulturbüro) um rd. 100 Stellen (Ausgabenreduzierung um insgesamt knapp 4,4 Mio. € jährlich),
- der Reduzierung von Ausgaben für ausgelagerte Verwaltungsbereiche (Zentrales Gebäudemanagement, Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen, IT-Technik und -service) um insgesamt rd. 2,3 Mio. € jährlich,
- der Reduzierung des Zuschusses für den ÖPNV um rd. 2,1 Mio. € jährlich,
- der Reduzierung der Ausgaben für die Kindertagesbetreuung um rd. 1,3 Mio. € jährlich und
- der Rückführung der Ausgaben bzw. Zuschüsse für das Mecklenburgische Staatstheater

und die sonstigen kulturellen Einrichtungen (Kulturbüro) um insgesamt rd. 7,3 Mio. € jährlich, davon knapp 6 Mio. € beim Theater.

Die Einsparung von 6 Mio. € im Jahr beim Mecklenburgischen Staatstheater würde voraussetzen, dass Schwerin und Rostock eine Zusammenarbeit in einer gemeinsamen Theatergesellschaft vereinbaren und die Stellenausstattung beider Theater auf insgesamt 350 Stellen reduzieren. Derzeit sind allein beim Mecklenburgischen Staatstheater rd. 325 Stellen besetzt. In dieser sogenannten Minimalvariante 350 könnte eine Spartenschließung vermieden werden. Schwerin und Rostock müssten aber einen deutlich reduzierten Spielplan akzeptieren.

Alternativ könnten die Städte in einer gemeinsamen Theatergesellschaft die Stellenausstattung nur auf insgesamt rd. 500 Stellen reduzieren und die Angebotsstruktur weitgehend erhalten. Bei dieser sogenannten Integrationsvariante 500 würden sich die Einsparungen für Schwerin auf einen Betrag von bis zu rd. 3,2 Mio. € jährlich verringern. Dieser Konsolidierungsbeitrag des Theaters würde jedoch nicht ausreichen, wenn die Stadt die Aufgabe der Haushaltskonsolidierung allein aus eigener Kraft bewältigen wollte.

Präsident Schweisfurth: „Die Landeshauptstadt Schwerin braucht haushaltspolitisch also einen Dreiklang aus deutlicher Ausgabensenkung im konsumtiven Bereich, Einnahmeverbesserungen bei Realsteuern, aus dem FAG und aus dem Umland sowie die Sicherung der Investitionsfähigkeit in die Infrastruktur, solange noch Fördermittel hierfür signifikant zur Verfügung stehen.“

Der Landesrechnungshof hat weitere Empfehlungen zur Aufbau- und Ablauforganisation entwickelt. Mit dem Oberbürgermeister besteht beispielsweise Einigkeit darüber, dass die Verwaltungsabläufe effektiver gestaltet und durchgängig technisch unterstützt werden. „Alle für ein Verfahren erforderlichen Informationen müssen zeitnah und vollständig in elektronischer Form den beteiligten Ämtern und Sachgebieten vorliegen. Dadurch sinken einerseits der Arbeitsaufwand sowie der Personalbedarf, andererseits ist dies Voraussetzung, um die Qualität der Verwaltungsleistungen zu verbessern“, betont der Präsident Dr. Schweisfurth.